

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 2

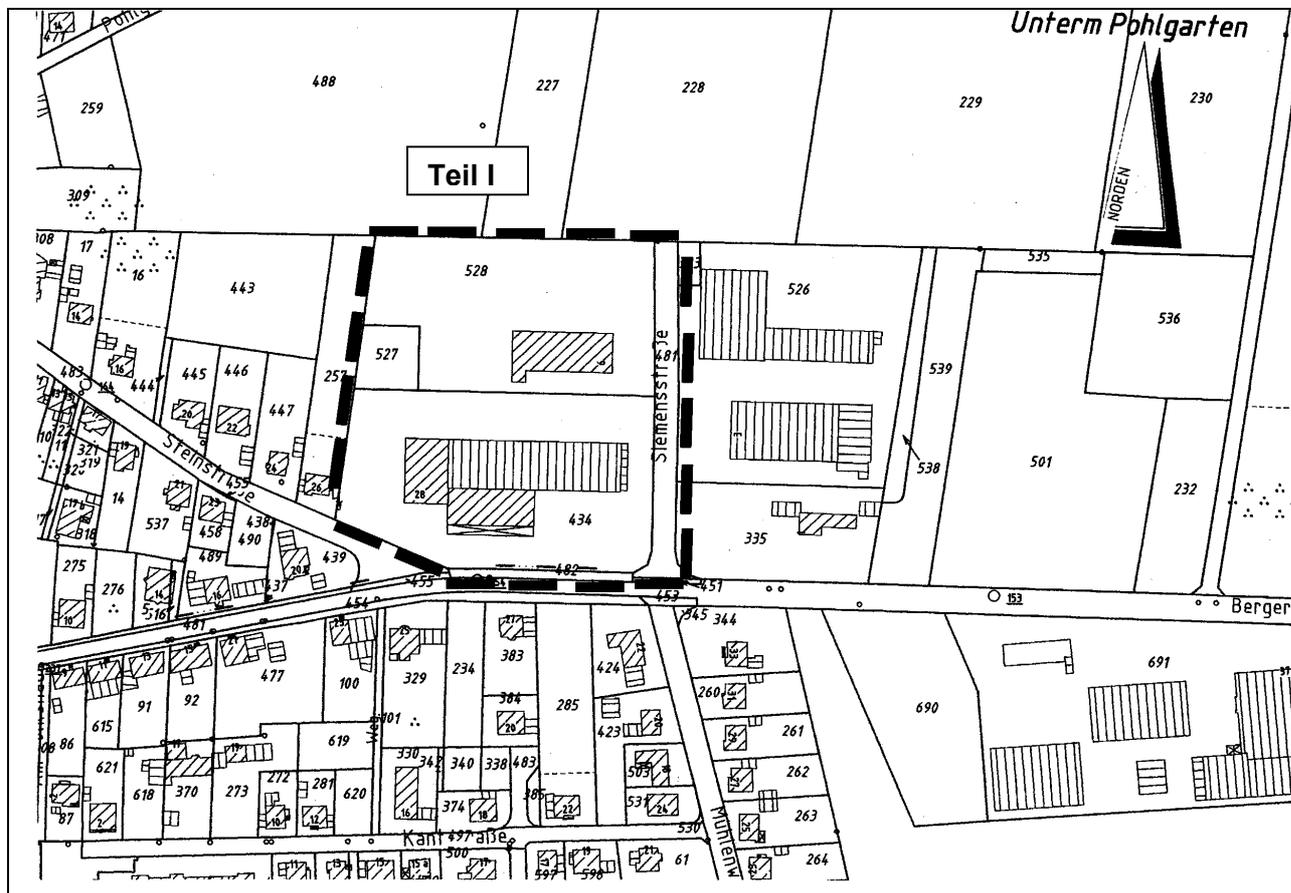
Anröchte, 08.03.2002

7. Jahrgang

	Inhalt	Seite
1.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Berger Straße/Pohlgartenstraße", Anröchte, Teil I	3
2.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Berger Straße/Pohlgartenstraße", Anröchte, Teil II	5

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Berger Straße/Pohlgartenstraße“, Anröchte, Teil I

1. Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Übersichtsplan



Grenze des Geltungsbereiches Teil I

1. Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 05.03.2002 das mit Aufstellungsbeschluss vom 06.11.2001 eingeleitete Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Berger Straße/Pohlgartenstraße“ in die Verfahrensabschnitte Teil I und Teil II geteilt.

Das Plangebiet, Teil I, in einer Größe von 23.321 qm befindet sich im Osten von Anröchte, nördlich der L 747 Berger Straße. Es umfasst den westlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 einschließlich der Siemensstraße und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 10 Flurstücke 434, 481, 527, 528 und Flur 11 Flurstücke 451 und 482.

Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 05.03.2002 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Berger Straße/Pohlgartenstraße“, Teil I, einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist es, den Teilbereich I an die zur Zeit gültige Baunutzungsverordnung anzupassen und die Ansiedlung eines weiteren Einzelhandelsbetriebes mit einer max. Verkaufsfläche von 600 qm ausnahmsweise zuzulassen.

Das Plangebiet, Teil I, in einer Größe von 23.321 qm befindet sich im Osten von Anröchte, nördlich der L 747 Berger Straße. Es umfasst den westlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 einschließlich der Siemensstraße und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 10 Flurstücke 434, 481, 527, 528 und Flur 11 Flurstücke 451 und 482.

Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Für den Verfahrensabschnitt I ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der Entwurf zur **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Berger Straße/Pohlgartenstraße“, Teil I**, liegt einschließlich **Begründung** in der Zeit von

Montag, den 25.03.2002, bis Dienstag, den 30.04.2002,

während der Dienststunden im neuen Rathaus der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis zur mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen vorgebracht werden.

Anröchte, den 07. März 2002

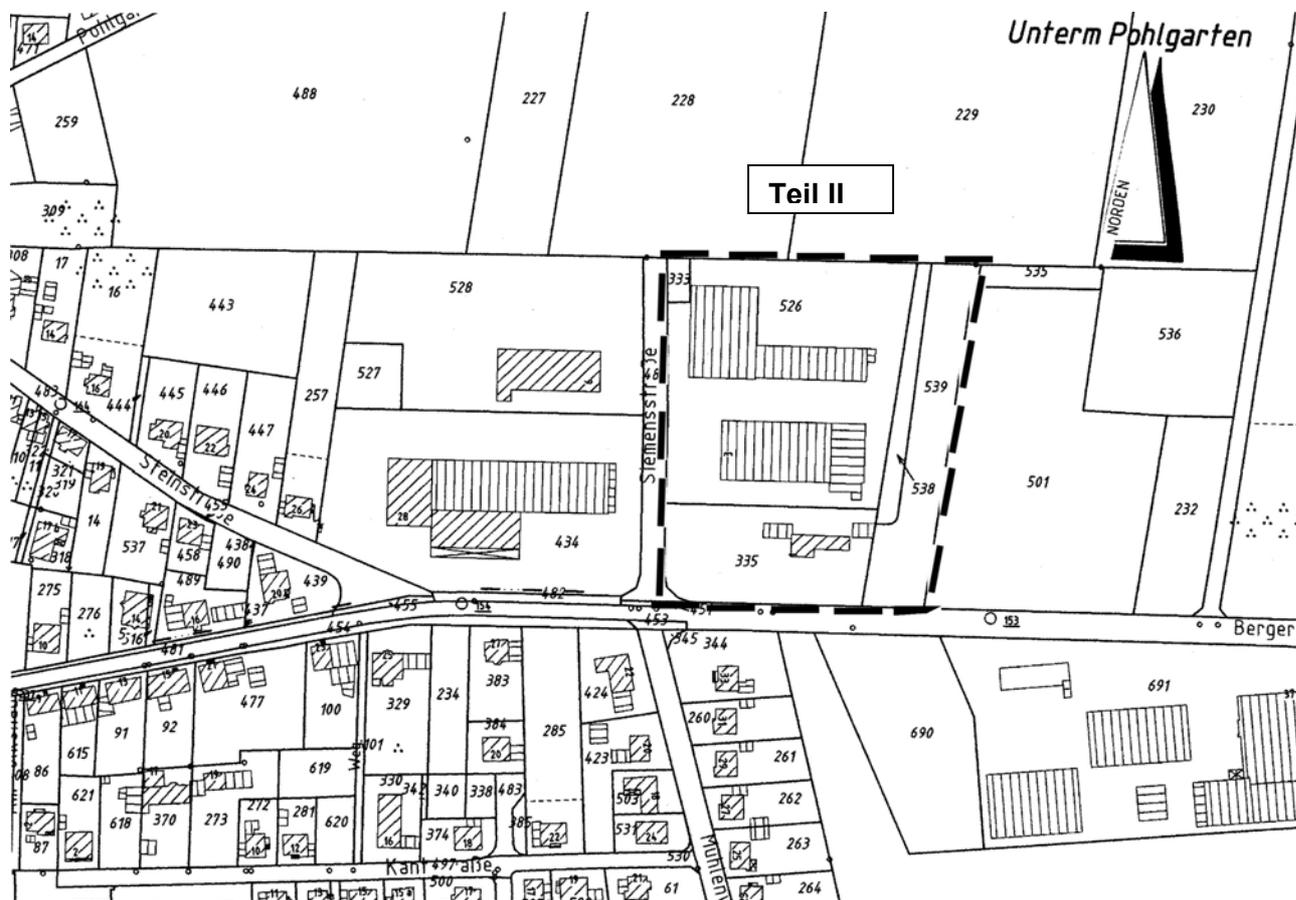
Gemeinde Anröchte

gez. Holtkötter
Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Berger Straße/Pohlgartenstraße“, Anröchte, Teil II

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Übersichtsplan

----- Grenze des Geltungsbereiches Teil II

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 05.03.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Berger Straße/Pohlgartenstraße“, Teil II, Anröchte, aufgestellt.

Das Plangebiet, Teil II, befindet sich im Osten von Anröchte, nördlich der L 747 Berger Straße und östlich der Siemensstraße. Es hat eine Größe von 20.252 qm und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 10 Flurstücke 333, 335, 526, 538 und 539.

Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Für den Verfahrensabschnitt II ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

2. Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Anröchte plant durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Berger Straße/Pohlgartenstraße“, Teil II, den gewerblichen Bereich geringfügig nach Osten zu erweitern. Gleichzeitig soll der Verfahrensabschnitt an die zur Zeit gültige Baunutzungsverordnung angepasst und die Ansiedlung von weiteren Einzelhandelsbetrieben im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet, Teil II, befindet sich im Osten von Anröchte, nördlich der L 747 Berger Straße und östlich der Siemensstraße. Es hat eine Größe von 20.252 qm und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 10 Flurstücke 333, 335, 526, 538 und 539.

Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die **betroffenen Bürger** frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Gleichzeitig ist Ihnen Gelegenheit zu geben, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgt durch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Der **Planentwurf** und der **Begründungsentwurf** liegen von

Montag, den 25.03.2002, bis Dienstag, den 30.04.2002,

im neuen Rathaus der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis zur mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Anregungen können während des Auslegungszeitraumes vorgetragen werden.

Anröchte, den 07. März 2002

Gemeinde Anröchte

gez. Holtkötter
Bürgermeister